

Thüringer Landessozialgericht

Geschäftsstelle 4. Senat



Thüringer Landessozialgericht, Postfach 90 04 30, 99107 Erfurt

Herrn
Volkert Schmidt
Neudietendorfer Straße 32
99869 Drei Gleichen

Thüringer Landessozialgericht
Rudolfstraße 46
99092 Erfurt

Zentrale: 0361/37-7 60 01
Durchwahl: 0361/57 3557214
Telefax: 0361/37-7 63 92

Erfurt, 19. März 2019

(bei Antwort bitte angeben)

Ihr Zeichen:

Volkert Schmidt / Jobcenter im Landkreis Gotha

Sehr geehrter Herr Schmidt,

Ihre Berufung ist hier am 12. März 2019 eingegangen.

Das Verfahren wurde erstinstanzlich unter dem Aktenzeichen geführt.

Das Verfahren wird hier unter dem Aktenzeichen geführt. Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen bei allen Eingaben anzugeben, Anschriftenänderungen sofort mitzuteilen und in Zukunft alle Schriftsätze sowie nach Möglichkeit auch die Unterlagen 2-fach zu übersenden. **Ferner wird darum gebeten, Schriftsätze nur dann vorab als Fax zu übersenden, wenn dies aus Gründen der Fristwahrung notwendig erscheint.**

Sofern die erforderlichen Abschriften nicht eingereicht werden, können nach § 93 SGG die Kosten für deren Anfertigung eingezogen werden.

Bitte teilen Sie noch die Telefonverbindung mit, unter welcher Sie tagsüber erreichbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

Maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig

Thüringer Landessozialgericht
Rudolfstraße 46
99092 Erfurt

Erfurt, 12. März 2019

Berufung des
Schmidt, Volkert (Name, Vorname)
16.06.1961 (Geburtsdatum)
Neudietendorfer Straße 32 (Straße, Hausnummer)
99869 Drei Gleichen (Postleitzahl, Wohnort)

gegen:

Jobcenter im Landkreis Gotha (Behörde)
Schöne Aussicht 15 (Straße/ Postfach)
99867 Gotha (Postleitzahl, Sitz)

Die Klägerin erscheint persönlich und erklärt:

Gegen das Urteil des Sozialgerichts Gotha vom 08.11.2018, mir zugestellt am 23. Februar 2019, [REDACTED] lege ich

Berufung

ein.

Ich beantrage:

Das Urteil des Sozialgerichts Gotha aufzuheben und die Beklagte zu verurteilen, die geltend gemachten Betriebsausgaben als solche anzuerkennen und den aus der Nichtanerkennung resultierenden Erstattungsbetrag auf 0,00 Euro festzusetzen.

Begründung:

Die Berufung dient zunächst der Fristwahrung.
Die Befürndung reiche ich nach.

genehmigt und unterschrieben:	geschlossen:
-------------------------------	--------------



(Schmidt)	() als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle)
-----------	--